



An den Grossen Rat

21.5241.02

Petitionskommission
Basel, 21. Juni 2021

Kommissionsbeschluss vom 14. Juni 2021

Petition P431 betreffend «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P431 „Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes“ in seiner Sitzung vom 14. April 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P431¹

Die Corona-Massnahmen treffen viele Kultur- und Gastrobetriebe hart. So auch den Club Corrientes im Gundeldingerfeld, der eine räumliche Heimat für viele Kulturschaffende und Tanzstile wie Tango, Salsa, Lindy Hop, Bachata und Forró darstellt. Wir sind auf diesen einzigartigen Begegnungsort angewiesen, um weiterhin Tanz-Kultur leben und anbieten zu können. Das Corrientes wurde dafür geschaffen, der Tanzkultur in Basel einen Raum zu geben, und war in den letzten 10 Jahren ein Ort für Festivals, Konzerte, Tanzabende, Proben und Tanzkurse.

Trotz vielen privaten Spenden und Krediten **droht nun dem Corrientes das Aus!** Insbesondere weil das Corrientes bei vielen Corona-Unterstützungsmassnahmen des Bundes und des Kantons Basel-Stadt zwischen Stuhl und Bank fällt (mehr Details dazu weiter unten).

Wir bitten daher die Regierung des Kantons Basel-Stadt um eine unkomplizierte Übernahme der Fixkosten zur Betreibung des Corrientes (Miete, Unterhalt) während den Zeiten der Zwangsschließungen. Der Club Corrientes ist aus unserer Sicht ein **«Härtefall»**, der aus Mitteln der Corona-Hilfspakete soweit unterstützt werden sollte, dass die Fixkosten gedeckt werden können. Nur so kann das Corrientes eine Heimat für die Tanz- und Kulturszene in Basel bleiben.

Alle, die uns beim Erhalt des Corrientes unterstützen möchten, bitten wir, **die Petition zu unterzeichnen** und mit Gleichgesinnten zu teilen. Zudem kann das Corrientes mittels einer Spende oder einer Vereinsmitgliedschaft auch direkt und unkompliziert unterstützt werden.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens der Petentschaft hat die Petitionskommission das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt schriftlich um eine Antwort auf die Frage ersucht, ob

¹ Petition P 431 «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes», Geschäfts-Nr. 21.5241.01.

die Angaben im Petitionstext insbesondere zu den Härtefallgeldern (noch) zutreffend seien und es sich beim Corrientes tatsächlich um eine Lücke bei den Unterstützungsgeldern handle.

2.1 Schreiben des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom 8. April 2021

Wir danken für Ihren Brief vom 7. April 2021 betreffend die Petition P431 «Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes». Gern antworten wir wie gewünscht vor allem zum Thema Härtefall-Programm.

Die finanziell schwierige Situation des Corrientes in den Zeiten der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmassnahmen können wir gut nachvollziehen, auch dass die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten von Bund und Kanton nicht einfach zu überblicken und einzurichten sind.

Die Aussage in der Petition, wonach für das Corrientes eine Lücke bei den Unterstützungsmöglichkeiten besteht, können wir nicht teilen. Wir möchten dies kurz ausführen:

Für die Entlastung bei Lohnkosten und Einkommen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kurzarbeitsentschädigung für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der zuständigen Arbeitslosenversicherung
- CEE, Corona-Erwerbsersatzentschädigung für selbstständig Erwerbende oder Inhaberinnen und Inhaber (GmbH, AG) bei der zuständigen Ausgleichskasse

Für die Entlastung bei den Geschäftsmietkosten hat der Kanton Basel-Stadt das Dreidrittel-Modell eingerichtet: Der Kanton übernimmt einen Drittel des Nettomietzinses, wenn sich der Vermieter und die Mieterin über eine Reduktion um zwei Drittel einigen. Das Corrientes hat gemäss Petitionstext diese Entlastung für die Phase I (vom 1. April bis 19. Juni 2020) in Anspruch nehmen können. Das Modell wurde vom Grossen Rat für die Phase II neu aufgelegt: Die Mietzinshilfe wird für die Betriebe geleistet, die behördlich geschlossen sind (maximal für November 2020 bis August 2021). Wir hoffen, dass der Vermieter des Corrientes auch in der Phase II von diesem Angebot Gebrauch macht.

Für die Entlastung bei den Fixkosten hat der Kanton Basel-Stadt am 23. November 2020 sein Härtefall-Programm gestartet, zuerst fokussiert auf Hotels, Restaurants und Tourismus. Die ersten Auszahlungen erfolgten am 9. Dezember 2020, damals noch ausschliesslich mit kantonalen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt Generalsekretariat Seite 2/2 Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die berücksichtigten Branchen wurden schrittweise ausgedehnt: Die Freizeitbetriebe kamen am 6. Januar 2021 dazu.

Für das Corrientes ging beim Geltendmachen der Härtefall-Unterstützung Zeit verloren, weil zuerst der Antrag für eine Ausfallentschädigung als Kulturbetrieb gestellt wurde, welcher aber nicht gutgeheissen werden konnte. Beim Wechsel zum Härtefall-Programm Ende Januar 2021 meldete sich das Corrientes zuerst als «Restaurantbetrieb», konnte aber die entsprechenden Vorgaben nicht erfüllen. Auf Empfehlung der für die Durchführung des Härtefallprogramms zuständigen Kollegen änderte das Corrientes sein Gesuch in «Freizeitbetrieb», sodass es umgehend genehmigt werden konnte. Die erste Zahlung an das Corrientes erfolgte am 18. März 2021, eine weitere am 31. März 2021. Mit diesen Zahlungen wurde bisher knapp 15% des durchschnittlichen Umsatzes 2018 und 2019 als Härtefall-Unterstützung ausbezahlt. Anders als in der Petition geschrieben, war eine ausgeliessene bzw. nicht ausgeliessene Rechnung 2019 im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung kein Hindernis für die Härtefall-Entschädigung an das Corrientes.

Im Wissen, dass es für die Verwaltung einfacher ist, den Überblick über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten inklusive deren Änderungen zu halten, haben wir Verständnis für die Betriebe und Unternehmen: In dieser Zeit der wirtschaftlichen Not und der damit verbundenen Angst vor der weiteren Zukunft ist jedes Formular, jede Rückfrage und auch jedes Warten auf eine Unterstützungszahlung schwierig zu verkraften. Die für die jeweiligen Unterstützungsleistungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes, um schnell, korrekt und nachvollziehbar zu informieren und zu entscheiden.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Aufgrund der schriftlichen Abklärung beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ist die Petitionskommission zum Schluss gekommen, kein weiterführendes Hearing zu diesem Petitum durchzuführen.

Es hat sich gezeigt, dass der Club Corrientes, der weder als Kultur- noch als Gastrobetrieb, sondern als Freizeitbetrieb gilt, am 18. und 31. März 2021 die ersten Härtefallzahlungen erhalten hat. Die vermutete Lücke hat sich folglich mit den Erleichterungen für Freizeitbetriebe parallel zur Petition schliessen lassen. Dem Club ist auf einer individuellen Basis geholfen worden und die Betreibenden sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Mietzinslerleichterung (Dreidrittelmöglichkeit) wieder offen ist. Bei der Kurzarbeitsentschädigung und der Erwerbsersatzentschädigung gibt es ausserdem weitere Möglichkeiten für die Betreibenden.

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Situation für das Corrientes weiterhin nicht einfach ist – wie auch für andere Betriebe und Branchen, die sich derzeit in einer kritischen Lage befinden. Da nun aber auch Unterstützungs möglichkeit für Freizeitbetriebe bestehen (so z. B. bei der Entlastung der Fixkosten), sieht die Petitionskommission im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zum Sprecher hat die Petitionskommission Seyit Erdogan bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschiweiler
Kommissionspräsidentin